

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung der Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna bei der Stadt Schwerte

Gemäß §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden Fassung wird

zwischen

der Stadt Schwerte

und

dem Kreis Unna sowie der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm, der Kreisstadt Unna und der Stadt Werne.

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Kreis Unna und die kreisangehörigen Kommunen streben seit Jahren in unterschiedlichen Feldern eine engere Zusammenarbeit zwischen allen kommunalen Aufgabenträgern an.

Unter anderem beabsichtigen der Kreis Unna und die kreisangehörigen Kommunen Smart City Projekte zukünftig interkommunal abzustimmen, gemeinsame Richtlinien und Schnittstellen für eine Projektvernetzung zu schaffen, gemeinsam Fördermittel für Innovationsprojekte zu beantragen, um den Kreis Unna, mit seinen Städten und Gemeinden zu einer vernetzten Smart Region Kreis Unna fortzuentwickeln und so die verbleibenden Herausforderungen aus industriellem Strukturwandel, insbesondere in Bezug auf den Ausstieg aus der Kohleverstromung zu meistern und den digitalen Wandel aktiv und nachhaltig im Sinne der Einwohner*innen zu gestalten.

Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit sind die Übertragung von Smart City Lösungen, welche derzeit durch die Stadt Schwerte in verschiedenen Förderprojekten entwickelt werden, die Adaption der von den Städten Dortmund und Schwerte entwickelten interkommunalen Smart Region Strategie DOS 2030 auf die Smart Region Kreis Unna und die fortlaufende Akquise von Fördermitteln für die Smart Region Kreis Unna und die zugehörigen Kommunen.

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft der Stadt Schwerte als Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna für die Interkommunale Zusammenarbeit gemeinsam geregelt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung, Aufgabenträgerschaft

- (1) Die Stadt Schwerte übernimmt im Auftrag des Kreises Unna,
 - der Stadt Bergkamen,
 - der Gemeinde Bönen,
 - der Stadt Fröndenberg/Ruhr,
 - der Gemeinde Holzwickede,

- der Stadt Kamen,
- der Stadt Lünen,
- der Stadt Selm,
- der Kreisstadt Unna
- und der Stadt Werne

die Aufgabenträgerschaft für die Funktion der Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna.

- (2) Die Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Schwerte eingebunden. Die Stadt Schwerte stellt die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Ressourcen bereit und bildet diese im Stellenplan ab. Die Besetzung der Planstellen erfolgt durch die Stadt Schwerte nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Projektleitung (0,5 VZÄ) sowie zwei Projektsachbearbeitungen (2 VZÄ), die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringen.
- (3) Die Kosten für die Projektleitstelle werden durch den Kreis Unna getragen.
- (4) Alle unter § 1 Abs. 1 genannten Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner*in für die Projektleitstelle in der Behörde fungiert.

§ 2 Rechte und Pflichten

- (1) Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna ergeben sich aus der Anlage zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
- (2) Die Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna liefert die strategische Basis für Smart City Lösungen, welche auf die Bedürfnisse der kreisangehörigen Kommunen abgestimmt werden. Zusätzlich erfolgt eine Adaption der interkommunalen Smart City Strategie der Städte Dortmund und Schwerte zu einer Smart Region Strategie für eine innovative und resiliente Smart Region Kreis Unna. Die Projektleitstelle bemüht sich um eine fortlaufende Akquise von Fördermitteln für die Smart Region Kreis Unna und die beteiligten Kommunen.
- (3) Die Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna ist im Auftrag des Kreises Unna mit der Umsetzung des Förderprojektes „IKZ Smart Region Kreis Unna“, entsprechend des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg, nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, betraut. Die Projektleitstelle berichtet dem Kreis Unna quartalsweise zum Sachstand des Projektes und stellt die für die Verwendungsnachweise und Berichte gegenüber dem Fördergeber notwendigen Informationen und Unterlagen bereit.
- (4) Der Arbeitsplatz der Mitarbeiter*innen der Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna befindet sich in der Räumlichkeiten der Stadt Schwerte oder im Homeoffice. Eine konkrete Präsenzpflcht in den Verwaltungen des Vertragspartners und seiner kreisangehörigen Kommunen besteht grundsätzlich nicht. Präsenztermine in den beteiligten Kommunen und Teilnahmen an Veranstaltungen sind nach Absprache möglich.

§ 3 Entscheidungswege im Projekt

- (1) Vorgaben zur inhaltlichen und strategischen Ausrichtung der Arbeit der Projektleitstelle erfolgen durch den Kreis Unna, vertreten durch den Landrat.
- (2) Die operative Steuerung der Projektleitstelle erfolgt durch die Stadt Schwerte, vertreten durch den Bürgermeister.
- (3) Beschlüsse zu einer Smart Region Strategie und deren Fortentwicklung erfolgen durch den Kreistag des Kreises Unna.
- (4) Zur Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen als Projektpartner fungiert die Bürgermeister*innenkonferenz als Lenkungskreis. Der Lenkungskreis gibt Empfehlungen, insbesondere für Entscheidungen mit Eilbedürftigkeit.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die der Stadt Schwerte aus der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für die Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden durch den Kreis Unna getragen. Grundlage eines Berechnungsschemas ist der Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die Bewertung der Stellen erfolgt anhand der Grundsätze des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. der geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gelten die Kostenkalkulationen für Veranstaltungen und Fortbildungen entsprechend des Förderantrages.
- (2) Sofern die aus diesem Vertrag zur erbringende Leistung nach § 2b Umsatzsteuergesetz ab 2025 steuerpflichtig werden sollte, erhebt die Stadt Schwerte die Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe im Rahmen der Rechnungslegung.
- (3) Die Abrechnung erfolgt bis spätestens zum 15. März des Folgejahres. Es können Abschläge vereinbart werden.

§ 5 Dauer der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt entsprechend der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mindestens bis zum 14.10.2027. Eine Kündigung kann mit Ablauf der Förderbindung von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich ausgesprochen werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung

entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vereinbarungszweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der Vereinbarung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Vereinbarung und ihrer Genehmigung im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Die Vertragspartner

für die Stadt Schwerte:

Dimitrios Axourgos | Bürgermeister

für die Stadt Bergkamen:

Bernd Schäfer | Bürgermeister

für die Stadt Fröndenberg/Ruhr:

Sabina Müller | Bürgermeisterin

für die Stadt Kamen:

Elke Kappen | Bürgermeisterin

für die Stadt Selm:

Thomas Orłowski | Bürgermeister

für die Stadt Werne:

Lothar Christ | Bürgermeister

für den Kreis Unna:

Mario Löhr | Landrat

für die Gemeinde Bönen:

Stephan Rotering | Bürgermeister

für die Gemeinde Holzwickede:

Ulrike Drossel | Bürgermeisterin

für die Stadt Lünen:

Jürgen Kleine-Frauns | Bürgermeister

für die Kreisstadt Unna:

Dirk Wigant | Bürgermeister

Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna

Zuständigkeiten und Aufgaben der Projektleitstelle Smart Region Kreis Unna

- Ziel Projektübertragung
 - Erstellen von Muster Leistungsverzeichnisse
 - Unterstützung und Beratung bei Übertragung konkreter Projekte
 - Entwicklung von Übertragungsdokumentationen
 - Erarbeiten von Synergiepotentialen in Datenprojekten
- Ziel Strategie
 - Erarbeitung der Smart Region Strategie
 - Unterstützung und Begleitung in individuellen Strategieprozessen der Kommunen nach Kräften
 - Evaluation der Strategie
- Ziel Förderung
 - Ermittlung von Förderpotentialen
 - Vorbereitung gemeinsamer Förderanträge
 - Entwicklung von Mustertexten für Förderungen
 - Unterstützung bei individuellen Antragsstellungen nach Kräften
- Umsetzung Förderprojekt Smart Region Kreis Unna (Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit)
 - Arbeitspaket 1 – Projektmanagement und Kommunikation
 - Arbeitspaket 2 – Wissenstransfer, Kompetenzaufbau und Information
 - Arbeitspaket 3 – Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung als IKZ Basis
 - Arbeitspaket 4 – Bestandsanalyse
 - Arbeitspaket 5 – Entwicklung Memorandum of Understanding zu gemeinsamen Zielen
 - Arbeitspaket 6 – Strategieentwicklung
 - Arbeitspaket 7 – Strategieevaluation
 - Arbeitspaket 8 – (Weiter-) Entwicklung von Maßnahmen
 - Arbeitspaket 9 – Fördermittelidentifikation und Akquise